

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts- Bezirke Calw und Neuenbürg.

Nro. 19. Mittwoch den 7. Mai 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

Weltenschwann, Oberamts Calw. In der oberamtsgerichtlich erkannten Konkursache des Michael Pfrommer Bürgers und Leinwandhändlers zu Weltenschwann, Altburger Schultheißerei, wird am Dienstag den 10. Juni d. J. die Schuldenliquidation auf dem Gemeinderaths Zimmer zu Altburg Vormittags 8 Uhr vorgenommen werden.

Die Gläubiger und Bürgen, so wie überhaupt alle Personen welche Ansprüche an dessen Vermögen zu machen haben, werden hiemit zu dieser Verhandlung vorgeladen, wobei sie persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, unter Vorlegung der Schuld Dokumente u. ihre Ansprüche auszuführen und zu beweisen haben, widrigenfalls sie durch den unmittelbar nach der Liquidations-Handlung auszusprechenden Präklusiv Bescheid von dieser Masse werden ausgeschlossen werden.

Diejenige Gläubiger deren Forderungen unbestritten sind, können solche auch durch Einreichung eines schriftlichen Rezeses unter Beilegung der Original-Dokumente liquidiren, werden aber auf den Fall diese Sache bei der Liquidations-Handlung durch Vergleich beigelegt würde, als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beigetreten angenommen werden.

Zugleich wird bekannt gemacht daß alle diejenigen, an welche etwa Michael Pfrommer noch etwas zu fordern haben sollte, bei Strafe der Doppeltzahlung nicht an diesen, sondern an den aufgestellten Güterpfleger, Michael Pfrommer von Weltenschwann, ihre Schuldigkeit zu entrichten haben.

Calw, den 2. Mai 1828.

R. Ober Amts Gericht.
v. Wächter, Aktuar.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Gräfenhausen. (Gläubiger Aufruf.) Auf Ansuchen der Testaments Erben des weil. Michael Hiller, gewesenen Bürgers und Bäckers von Gräfenhausen, welche die Erbschaft nur mit dem Vorbehalt der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben, werden die unbefangenen Gläubiger und Bürgen des Erblassers hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb der unersrecklichen Frist von 90 Tagen dem Waisengericht in Gräfenhausen anzuzeigen, und die erforderlichen Beweise beizubringen, oder zu gewärtigen, daß sie den aus ihrem Stillschweigen ihnen zugehenden Rechtsnachtheil sich selbst zuzuschreiben hätten, da die Erben ihr Stillschweigen als Entsagung ihrer Ansprüche ansehen würden.

So beschlossen im R. Oberamtsgericht
Neuenbürg den 17. April 1828.

Pistorius.

Neuenbürg. (Schulden Liquidation.) Ueber das Vermögen

1.) des Christof Adam Gerwig, Bürgers und Webers von Neusatz und

2.) des Jung Bernhardt Seyfriedt, Bürgers und Metzgers von Calmbach

ist der Gannt oberamtsgerichtlich erkannt, und in der Ganntsache des erstern zur Schuldenliquidation

Montag der 19. Mai d. J.

in der des letztern aber

Dienstag den 20. Mai d. J.

bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, sowie überhaupt alle Personen, welche an das vorhandene Vermögen dieser Ganntente Ansprüche zu machen haben, werden hiemit vorgeladen, solche bei den gedachten Verhandlungen jedesmal Vormittags 9 Uhr auf dem Gemein-

derathszimmer, in den Wohnorten der Gemein-
ner, gegen die Masse einzutragen, und durch Vor-
legung der Original Dokumente richtig zu stellen,
widrigensfalls sie durch das unmittelbar nach der Ver-
handlung auszusprechende Erkenntnis von der gegen-
wärtigen Masse ausgeschlossen werden.

Die Ortsvorsteher des hiesigen Bezirks haben dies
ihren Amtsuntergebenen gehörig bekannt zu machen.

So beschlossen im k. Oberamtsgericht.

Neuenbürg, den 24. April 1828.

Altkuar Bellino.

Neuenbürg. (Zurücknahme eines Steck-
briefs.) Der unterm 10. März d. J. gegen den
Scribenten Friedrich Alexander Smelin von Nie-
tenau Oberamts Backnang erlassene Steckbrief

(Calwer Wochenblatt Nr. 12)

wird hiemit zurückgenommen, da sich Smelin gestern
vor der unterzeichneten Stelle gestellt hat. Den 26.
April 1828.

K. Oberamtsgericht.

Altk. Bellino.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Der §. 5 des Verwaltungs Edikts überträgt das
Altkuarat bei den Wahlen der Mitglieder des Ge-
meinderaths dem Rathschreiber, und es ist daher für
Fälle, wo dieser selbst in die Wahl kommt, die Fra-
ge entstanden, wie dem aus einer solchen Verbindung
zu besorgenden Mißstände zu begegnen sey?

Da nicht zu mißkennen ist, daß dann, wenn der
Rathschreiber entweder ausdrücklich als Bewerber
um eine Gemeinderathsstelle austritt, oder, insoferne
es sich von seiner Wiedererwählung auf Lebenszeit
handelt, §. 7 des Verwaltungsedikts, auch ohne be-
sondere Anmeldung als Bewerber zu betrachten ist,
seine Zulassung zur Protokollführung die Wahlfrei-
heit beeinträchtigen, oder doch Umtriebe erleichtern
könnte, das Gesetz aber diesen Fall nicht vorhergese-
hen hat; so wurde zu Vermeidung einer solchen Un-
schicklichkeit von dem königlichen Ministerium des In-
nern die Weisung ertheilt, bei dergleichen Wahlhand-
lungen wenn der Rathschreiber entweder als Kom-
petent aufgetreten, oder als solcher zu betrachten ist,
das Protokoll nicht durch ihn führen zu lassen, son-
dern dazu einen andern für den Altk besonders zu ver-
pflichtenden tüchtigen Mann aufzustellen.

Wenn hingegen der Rathschreiber sich in keinem

der beiden erwähnten Fälle befindet; so bedarf es ei-
ner solchen Vertretung nicht und es steht dann na-
mentlich auch einer gleichwohl auf ihn gefallenen
Wahl kein Bedenken entgegen. Den 30. April 1828

K. Oberamt

Calw.

K. Oberamt

Neuenbürg.

Regierungsrath Smelin.

Hörner.

Da man zu bemerken gehabt, daß die Verordnung
wornach keine Urkunde ohne vorherige Besichtigung der
betreffenden Schaaf Herde ausgestellt werden solle,
nicht befolgt wird, so sieht man sich veranlaßt, diese
Verordnung den Ortsvorständen zu ihrer pünktlichen
Nachachtung einzuschärfen.

Calw, den 5. Mai 1828.

K. Oberamt

Regierungsrath Smelin.

Hirsau. (Abschlagszettel.) Die Acciseämter wer-
den angewiesen, von den Wirthen die vom Umgelds-
Kommissariate denselben zugestellten Abschlagszettel auf
Quartal p. letzten Merz einzusammeln und dann so-
gleich hierher einzusenden, um die Geldschuldigkeiten
darauf bemerken zu können. Beim Umgeldseinzuge
werden sodann jene Abschlagszettel den Wirthen wieder
zugestellt werden. Den 5. Mai 1828.

K. Kammeramt.

Diesemigen Steuerepflichtigen, welche noch gar kei-
ne oder ganz kleine Abschlagszahlungen auf die Steu-
er von 18^{27/28} geleistet haben, werden aufgefordert,
diese Woche um so mehr es nachzuholen, als mit
Ende des folgenden Monats die Abrechnung vorge-
nommen wird und dann alles bezahlt werden muß,
da keine Ausstände mehr geduldet werden.

Dabei werden diejenige insbesondere, denen ihre
Steuerschuldigkeit auf einmal zu bezahlen schwer fällt
abermals erinnert, jeden Monat Abschlagszahlungen
zu machen und sich dadurch das Steuerzahlen zu er-
leichtern, wie es bereits mehrere Bürger gewohnt sind.

Calw, den 5. Mai 1828.

Stadtschuldheissen Amt Calw — Hef.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

— Bei Schönfärber Wagner sind gute Neckarwei-
ne um billigen Preis zu kaufen, von den Jahrgän-
gen 1822, 1825, 1826, 1827.

— Der Unterzeichnete sieht sich durch den schnellen
und unerwarteten Todesfall seiner Frau genöthigt alle
seine Felder welche in dem besten Zustand sind, und

alle an
zwar de
zahlen,
unter
2 Rüh
täglich

— U
Meersch
er die
se reini
wie neu
daß er

— I
künftige
stände
zahlung
Kleider
rätthe,
worunt
Eisch
Kästen
hangbre
eine
Fenster
verschie
Reiten
mehrere

— U
mit die
legen

— I
halben
billigen

— E
Versich
— E
Wer?
— I
am bil
— Folg



Alle angeblümt, nebst Scheuer zu verkaufen; und zwar darf der Käufer nur ein Drittel an Geld bezahlen, das Restirende aber kann verzinslich bleiben unter Vorbehalt der Hypothek. Sodann 1 Pferd und 2 Kühe. Die Felder sowohl als das Vieh können täglich in Augenschein genommen werden.

Den 5. Mai 1828.

Christian Ulmer.

— Unterzeichneter empfiehlt sich mit Puzen von Meerschamköpfen aller Art, indem er bemerkt, daß er die Köpfe sowohl siedet, als auch auf andere Weise reinigt, und so den Kopf wieder herstellt, daß er wie neu ist. Auch zeigt er bei dieser Gelegenheit an, daß er ungefähr 20 Sri. Taubenmist zu verkaufen hat.

Friedrich Aberle, d. jüng.

Drehermeister.

— In der Wohnung des Unterzeichneten werden künftigen Mittwoch, den 14. Mai, folgende Gegenstände an den Meißbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden: Eine ziemliche Partie alter Kleider, Leibweißzeug und Tischzeug, etwas Bettgeräthe, etwas altes Silber, verschiedenes Schreinwerk, worunter ein neuer Theetisch, ein Sopha, 2 Tische, Sessel, 1 tanne Kommode, ein Klavier, Kästen u. s. w.; allerlei Hausrath, namentlich Vorhangbrettchen, Kupferstiche unter Glas und Rahmen, eine Studierlampe, Vogelkäfige, eine Parthie alter Fenster u. s. w.; ein Ofenaufsatz von Gußeisen, und verschiedenes altes Eisen; Pferdgeschirr zum Fahren u. Reiten, 1 Chaise und 1 Schlitten; außer dem noch mehrere andere Gegenstände. Den 4. Mai 1828.

Hofmedikus Dr. Müller.

— Unterzeichneter ist gesonnen, $\frac{1}{2}$ Morgen Acker mit ditzjährigen Klee — am Weg nach Zavelstein gelegen —, zu verkaufen.

J. Peter Jeppler, in der Insel.

— Den Ertrag an Hen und Dehnd von einem halben Garten hinter dem Haus, verleiht um einen billigen Preis

Den 5. Mai 1828.

Johann Martin Schill.

— Es sucht jemand 100 fl. gegen 3 fache gerichtliche Versicherung zu entlehnen. Wer? sagt Ausgeber dieß.

— Es will jemand eine 2 schläfrige Bettlade kaufen. Wer? sagt Ausgeber dieß.

— Der Unterzeichnete hat Rühdung zu verkaufen, um billigen Preis.

W. Bilnagel.

— Folgende Bäcker backen künftige Woche die Laugendreuzeln: Christian Pfommer.

Liebenzell. (Empfehlung und Eröffnung des Obern Bads.) Der Unterzeichnete bezeugt die gehorsamste Dankfagung den hohen wie verehrungswürdigen Gönnern für das ihm in dem verflohenen Sommer so zahlreich geschenktes Zutrauen, der Badanstalt wie seines Hauses. Er wurde dadurch veranlaßt, um dem Wunsch der Gäste zu entsprechen, eine Reihe schöne freundliche geipste Badzimmer mit laufenden Hahnen zur Bequemlichkeit zu errichten, wo der Badende ohne dem geringsten Zugluft ausgesetzt, von seinem Zimmer in die Badkabinette gehen kann. Zeigt hiemit ergebenst an, daß diese neue Badanstalt den 11. dieses eröffnet wird, in der frühern bestehende von heute, zu jeder Stunde des Tages gebadet werden kann. Der Obige wird sich äußerst bestreben, durch reinliche wie schnelle Bedienung der Zufriedenheit derer zu entsprechen suchen, die ihn mit ihrer Gegenwart beehren werden, bittet gehorsamst um geneigten Zuspruch. Den 1. Mai 1828.

Fr. Zoller, Inhaber des Ob. Bads.

Die merkwürdigste Woche meines Lebens.

(Aus dem Leben eines englischen Predigers.)

Fortsetzung.

Donnerstag.

Heute erhielt ich aus dem Wirthshause ein Billet von unbekannter Hand. Man ersuchte mich einer wichtigen Angelegenheit wegen dahin zu kommen. Ich gieng und fand dort einen Schauspieler, den der Wirth arretirt hatte, weil er die Beche von 7 Penny nicht bezahlen konnte. Der Fremde hatte etwas Edles im Gesichte, das mich anzog. Er bat mich, ihn aus der Verlegenheit zu ziehen. Ich gestand ihm, daß ich so schlimm daran seye, als er; allein ich versicherte ihn zugleich, daß ich bedacht sein würde, ihn Morgen aus des Gastwirths Händen zu befreien.

Donnerstag Abends.

Mein bisheriger Bäcker, den ich stets redlich bezahlte, kündete mir heute plötzlich den Kreditt auf, und ließ mir sagen,

ich möchte mich um einen andern Bäcker umsehen. Der Pfarrer war noch artiger. Er schickte sein Weib zu mir und ließ fragen: er höre daß D. Smart einen andern Vikar annehme; wir möchten daher künftig unsern kleinen Bedarf an Fleisch bei dem Meister Plamb nehmen. Dieser Meister Plamb war ein Geizhals, der keinem Menschen dorgte, und am entgegengesetzten Ende des Dorfes wohnte. Ich überließ mich jetzt bittern Betrachtungen über die Hartherzigkeit und Gefühllosigkeit der Menschen, die einander nicht als Brüder, sondern gleich Feinden behandeln. Aber bald schämte ich mich meines Unmuthes, stellte mein Schicksal der Vorsehung heim, legte mich nieder, und schlief ruhig.

Freitag.

Gleich früh Morgens lief ich in das Wirthshaus, bezahlte dem Wirth die Zeche des Schauspielers und gab dem armen Menschen noch einen Schilling mit auf die Reise. Er dankte mir sehr, und schien gerührt zu seyn, als er von mir schied. Mir wars immer, als hätten wir Beide uns schon irgendwo gesehen. Als ich nach Hause kam, war mein Geld alle; denn wie gesagt hatte ich den letzten Schilling dem Schauspieler als Reisegeld gegeben. Mein Mittagessen war sehr ärmlich, oder vielmehr als ich gar nicht zu Mittag, um meiner Frau und meinen beiden Töchtern das bischen Brod nicht zu schmälern, daß wir noch übrig hatten. Nachmittags erzählte ich meiner Frau die Geschichte mit dem Schauspieler und mit dem Schilling, den ich ihm gegeben. Die edle, tugendhafte Seele war gerührt von der Noth des armen Menschen und lobte, was

ich an ihm gethan, als ein Werk der Menschenspflicht. In diesem Augenblicke that ich das Gelübde, der irdern Gefährtin meines Lebens nie mehr zuwider zu seyn. Ihre schöne Seele, ihre himmlische Ergebenheit und ihr widriges Geschick wegen alle Fehler unendlich auf, die sie manchmal in einem Augenblick begeht, wo sie die Regeln der Klugheit übersieht, und bloß den Eingebungen ihres trefflichen Herzens folgt.

Sonnabend.

Heute arbeitete ich meine Predigt für den morgenden Tag aus. Ich werde sie in den vier Gemeinden der Pfarrei, die ich verwalte, vortragen. Sie handelt vom Luxus und von der Gefahr des Ueberflusses. Ich denke, sie soll guten Eindruck machen.

Sonntag Abends.

Müde und hungrig bin ich diesen Abend von meiner Pastoralreise zurückgekommen. Ich forderte einen Bissen Brod von meiner Frau. Sie versicherte mich weinend, es sey kein Bissen im Hause. Ich suchte sie so gut als möglich zu trösten, und verlangte weiter nichts mehr. Aber im Herzen war mir anders; denn in meinem ganzen Leben hatte ich nie so heftigen Hunger gefühlt, als jetzt. Wir hatten nur noch zwei und einen halben Penny im Vermögen. Ich bat meine Frau, mit diesem Gelde gleich des andern Morgens etwas Brod zu kaufen und es mit den Kindern zu theilen.

Der Beschuß folgt.

Calw. Marktpreise am 3. Mai 1828. — (Kaufhaus.) Eingeführt wurden 198 Scheffel Kernen; 14 Scheffel Dinkel; 24 Scheffel Haber.

Frucht - Preise.			Viktualien - Preise.		
Kernen der Scheffel.	14 fl. — fr.	13 fl. 37 fr.	13 fl. 16 fr.	Rindschmalz das Pfund	18 fr. — fr.
Dinkel	5 fl. 56 fr.	5 fl. 52 fr.	5 fl. 48 fr.	Schweineschmalz	16 fr. — fr.
Haber	3 fl. 24 fr.	3 fl. 19 fr.	3 fl. 15 fr.	Butter	17 fr. 14 fr.
Roggen das Simri	1 fl. 4 fr.	— fl. 52 fr.	— fl. — fr.	Lichter gegossene	18 fr. — fr.
Bersten	1 fl. — fr.	— fl. 56 fr.	— fl. — fr.	„ „ gezogene	16 fr. — fr.
Bohnen	— fl. 48 fr.	— fl. 44 fr.	— fl. — fr.	Saife	14 fr. — fr.
Wicken	— fl. 36 fr.	— fl. 34 fr.	— fl. — fr.	Eier	— 7 um 4 fr.
Linzen	1 fl. 20 fr.	1 fl. 8 fr.	— fl. — fr.		
Erbsen	1 fl. 20 fr.	1 fl. — fr.	— fl. — fr.		
Brod t a r e.			F l e i s c h t a r e.		
Weißes Brod 4 Pfund	11 fr.		Ochsenfleisch das Pfund	7 fr.	
1 Kreuzerwack soll wägen	7 3/4 Loth		Rindfleisch	6 fr.	
			Kalbsteisch	5 fr.	
			Hammelfleisch	6 fr.	
			Schweinefleisch	8 fr.	

Die Richtigkeit obiger Fruchtpreise bezeugt — S a f e n h e i m e r, Schrankenmeister.
 Gedruckt und verlegt von A. G. Rivinius, in Calw.

W
 Veror
 Cal
 gung
 burg
 und
 burg
 lershof
 und na
 in Ver
 werden
 dungen
 die Kon
 werden.
 So
 Calw
 S
 Worl
 lieb Fe
 sau we
 ni No
 Hiesau
 vollmäc
 Masse
 Liquidir
 zu ertid
 dere U
 spüche
 Etand
 sache w
 den tar
 Von
 der B
 Kategor
 gen,
 Veräuß